

Ministerium für Gesundheit und Soziales
Frau Ministerin Dr. Kuppe
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Magdeburg, 25.08.2009

Finanzierung Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft

Sehr geehrte Frau Ministerin,

gestatten Sie, dass ich mich heute wieder einmal mit einem Problem, das einige unserer Mitgliedseinrichtungen betrifft, direkt an Sie wende.

Vorab möchte ich jedoch betonen, dass der VDP Sachsen-Anhalt sehr die Initiativen der SPD im Bund und auch im Land Sachsen-Anhalt unterstützt, wonach allen Kindern mindestens im letzten Jahr vor ihrem Schuleintritt ein beitragsfreier Besuch einer Kindertagesstätte ermöglicht werden soll.

Dies ist allerdings aus unserer Sicht nur möglich, wenn die Kindertageseinrichtungen entsprechend finanziert werden. Zwar ist mir durchaus bewusst, dass diesbezüglich das Land Sachsen-Anhalt – im Vergleich zu anderen Bundesländern – eine sehr positive Rolle spielt. Dennoch gibt es aktuell eine Reihe von Tendenzen, die die betroffenen Träger mit großer Sorge beobachten.

Mit Schreiben vom 20.05.09 informierte Ihr Haus u. a. die Jugendämter im Land darüber, dass das Ministerium für Arbeit und Soziales einen Katalog über nicht berücksichtigungs- bzw. erstattungsfähige Betriebskosten in Kindertageseinrichtungen erstellt hat.

Hierin heißt es u. a., dass **Abschreibungen** (z. B. auf Gebäude, Technische Außenanlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen) **keine erstattungsfähigen Betriebskosten nach § 11 Abs. 4 KiföG** (hierfür zuständig: Kommunen) seien, sondern **Investitionskosten**, die im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durch das Land und örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe **nach § 12 KiföG gefördert werden können**.

VDP

Verband Deutscher Privatschulen
Sachsen-Anhalt e.V.

Otto-von-Guericke-Str. 86a
39104 Magdeburg

T: 0391 / 731916-0
F: 0391 / 731916-1

VDELSA@t-online.de
www.vdp-sachsen-anhalt.de

Bankverbindung

Deutsche Kreditbank
Konto-Nr.: 107 334 00
BLZ: 120 300 00

Vereinsregister

Amtsgericht Stendal
VR 11611

Die gleiche Regelung gelte auch für **Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände**.

Aufgrund dieses Schreibens haben sich nunmehr einzelne Kommunen (z. B. die Stadt Stendal) an die freien Träger von Kindertagesstätten gewandt und ihnen mitgeteilt, dass sie nicht mehr in der Verantwortung seien für die Kostenerstattungen für Investitionen und Abschreibungen, also für Kosten, die auf Seiten der freien Träger unzweifelhaft anfallen. Verwiesen wird diesbezüglich auf die **Regelung des § 12 KiföG**, in dem es heißt: „Das Land und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe fördern zur Erfüllung des Betreuungsbedarfs Investitionskosten von Tageseinrichtungen auf Antrag über die Zuweisungen nach § 11 Abs. 1 hinaus im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.“

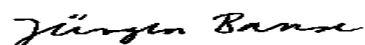
Damit unterliegen derartige Leistungen nunmehr ausschließlich dem Ermessen des Landes und der Landkreise, für die Kommunen hingegen stellen die Erstattungen von Abschreibungs- und Investitionskosten ausschließlich freiwillige Leistungen dar. **Mit Blick auf die jeweils sehr angespannte Lage der Haushalte des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Landkreise und Kommunen muss davon ausgegangen werden, dass die Träger der freien Kindertagesstätten, die in aller Regel gemeinnützig tätig sind, die o. g. Kostenpositionen nunmehr allein zu tragen haben.** Stichprobenartige Anfragen haben jedenfalls ergeben, dass die Landkreise als Träger der örtlichen Jugendhilfe im Regelfall in ihren Haushalten entsprechende Ausgaben nicht berücksichtigt haben.

Dies ist aus unserer Sicht seitens der freien Kindertagesstättenträger nur kompensierbar über eine weitere Erhöhung ihrer Beiträge – also zu Lasten gerade von einkommensschwächeren Familien, die dennoch keine Ansprüche auf entsprechende Sozialleistungen haben.

Ich bitte Sie deshalb herzlich darum, in Ihrem Haus eine Lösung für dieses Problem im Sinne der Kinder und Eltern, die sich für den Besuch einer Kindertagesstätte in freier Trägerschaft entschieden haben oder entscheiden möchten, zu finden.

Schon jetzt danke ich Ihnen sehr für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Banse
– Geschäftsführer –